

Zweite Verordnung zur Änderung der Antarktis-Schutzgebietsverordnung

Vom 14. März 2008

Auf Grund des § 29 Abs. 1 des Umweltschutz-protokoll-Ausführungsgesetzes vom 22. September 1994 (BGBl. I S. 2593), der zuletzt durch Artikel 69 Nr. 2 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) geändert worden ist, verordnet das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Einvernehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie:

Artikel 1

Änderung der Antarktis-Schutzgebietsverordnung

Die Antarktis-Schutzgebietsverordnung vom 25. April 2005 (BGBl. 2005 II S. 386), geändert durch die Verordnung vom 23. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 770), wird wie folgt geändert:

1. Anhang 1 (zu § 1 Nr. 1) wird wie folgt geändert:

a) Nummer 9 wird wie folgt gefasst:

„9. Besonderes antarktisches Schutzgebiet
Nr. 109

Moe Island, South Orkney Islands

60°44' S, 45°41' W

Vormal „Besonderes Schutzgebiet Nr. 13“

Moe Island, South Orkney Islands, ist eine kleine Insel 300 m vor dem südwestlichen Ende von Signy Island, von der sie durch den Fyr Channel getrennt ist.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.“

b) Nummer 29 wird wie folgt gefasst:

„29. Besonderes antarktisches Schutzgebiet
Nr. 129

Rothera Point, Adelaide Island

67°34' S, 68°08' W

Vormal „Stätte von besonderem wissenschaftlichem Interesse Nr. 9“

Rothera Point befindet sich in der Ryder Bay, an der südöstlichen Ecke der Square Peninsula und an der Ostseite von Adelaide Island, südwestlich der Antarktischen Halbinsel. Das Gebiet liegt im nordöstlichen Drittel von Rothera Point und stellt ein repräsentatives Beispiel für den gesamten Bereich dar. Die britische Station Rothera liegt ca. 250 m westlich von der Westgrenze des Gebiets.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.“

2. Anhang 2 (zu § 1 Nr. 2) wird wie folgt geändert:

a) Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 angefügt:

„5. Besonderes antarktisches Verwaltungsgebiet
Nr. 5

Amundsen-Scott South Pole Station, South Pole

Das Gebiet umfasst eine Größe von ungefähr 26 400 km². Die Amundsen-Scott-Polarstation befindet sich auf dem Inlandeisplateau nahe dem geografischen Südpol bei 90° S. Die Grenze des Areals umfasst alle Strukturen und Gebiete mit laufenden und geplanten Untersuchungen um die Polarstation sowie eine Pufferzone für einen Reinalftsektor. Die Grenze verläuft in einer Kreisform mit einem Radius von 20 km um die Station. Das atmosphärische Untersuchungsobservatorium befindet sich ungefähr 0,5 km vom geografischen Südpol von 2005 entfernt. Dieses Gebäude bildet den Mittelpunkt eines Teilkreises (etwa ein Drittel eines Vollkreises) mit einem Radius von 150 km, der zugleich dem Reinalftsektor entspricht. An der Schnittstelle des Teilkreises mit dem 20-km-Kreis verläuft die Grenze entlang der Außenlinie des Reinalftsektors, weiter entlang des Kreisbogens und zurück bis zur zweiten Schnittstelle des 20-km-Kreises. Durch die Bewegung der Eisschicht in dieser Region wird sich die Lage des besonderen antarktischen Verwaltungsgebiets um ungefähr 10 m pro Jahr verschieben. Die Grenzen des Gebiets sowie alle Sektoren beziehen sich auf die Polarstation.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.“

b) Nach Nummer 5 wird folgende Nummer 6 angefügt:

„6. Besonderes antarktisches Verwaltungsgebiet
Nr. 6

Larsemann Hills, East Antarctica

Das besondere antarktische Verwaltungsgebiet befindet sich ungefähr auf halbem Weg zwischen Vestfold Hills und dem Amery Ice Shelf an der südöstlichen Küste von Prydz Bay, Princess Elizabeth Land, East Antarctica. Es beinhaltet neben einer etwa 40 km² großen eisfreien Fläche, bestehend aus der Küstenlinie, zwei großen Halbinseln (Stornes und Broknes), vier kleineren Halbinseln und 130 küstennahen Inseln, zusammen bekannt als die Larsemann Hills, das angrenzende Plateau und den Dålk Glacier.

Das besondere antarktische Verwaltungsgebiet umfasst die Fläche, beginnend am Punkt 69°23'20" S, 76°31'0" E östlich der südlichen Spitze von Dalkoy und von hier nördlich nach 69°22'20" S, 76°30'50" E in den Norden von Dalkoy, nordwestlich nach 69°20'40" S, 76°21'30" E nördlich von Striped Island, nordwestlich nach 69°20'20" S, 76°14'20" E nordöstlich von Betts Island, südwestlich nach 69°20'40" S, 76°10'30" E nordwestlich von Betts Island, südwestlich zum Punkt 69°21'50" S, 76°2'10" E nordwestlich von Osmar Island, südwestlich nach 69°22'30" S, 75°58'30" E westlich von Osmar Island, südwestlich nach 69°24'40" S, 75°56'0" E westlich von Mills Island, südöstlich nach 69°26'40" S, 75°58'50" E südlich von Xiangsi Dao, südöstlich zum Punkt 69°28'10" S, 76°1'50" E südwestlich von McCarthy Point, südöstlich zur Küstenlinie nach 69°28'40" S, 76°3'20" E, nordöstlich nach 69°27'32" S, 76°17'55" E südlich der russischen Landebahn gelegen, südöstlich nach 69°25'10" S, 76°24'10" E auf die westliche Seite von Dalk Glacier, nordöstlich nach 69°24'40" S, 76°30'20" E auf die

östliche Seite von Dalk Glacier und nordöstlich zurück zum Ausgangspunkt 69°23'20" S, 76°31'0" E.

Die Bezeichnung des Gebiets erfolgt auf unbestimmte Zeit.“

3. Anhang 3 (zu § 1 Nr. 3) wird wie folgt geändert:

Nach Nummer 81 wird folgende Nummer 82 angefügt:

„82. Denkmal und Plakette zum Antarktis-Vertrag

Das Denkmal befindet sich am Punkt 62°12'01" S, 58°57'41" W, nahe der Stationen Frei, Escudero und Bellinghausen auf Fildes Peninsula, King George Island, South Shetland Islands. Die Plakette am Fuße des Denkmals erinnert an die Unterzeichner des Antarktis-Vertrags und an die Internationalen Polarjahre 1882 und 1883, 1932 und 1933 sowie 2007 und 2008.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Bonn, den 14. März 2008

Der Bundesminister
für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
Sigmar Gabriel